



# Statuten Pétanque Club Luzern

## Art.1 Name und Sitz

Unter dem Namen "**Pétanque Club Luzern**" besteht ein politisch und konfessionell unabhängiger Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Luzern

## Art.2 Zweck

Der Verein Pétanque Club Luzern setzt sich zum Ziel, in Luzern das Pétanque Spiel zu fördern und die dazu notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Auch soll der Verein das kulturelle Leben der Stadt bereichern.

## Art.3 Mittel

Die finanziellen Mittel werden wie folgt beschafft:

- Mitgliederbeiträge
- Gönnerbeiträge und Spenden
- Reinerlös aus Klubturnieren

## Art.4 Organe

Die Organe des Vereins Pétanque Club Luzern sind:

1. Generalversammlung
2. Vorstand

### 1. Generalversammlung

Die GV findet in der Regel im Herbst statt.

Beschlüsse werden durch absolutes Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst.

Zuständigkeit der GV

- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Wahl des Vorstandes
- Genehmigung der Jahresrechnung
- Statutenänderungen
- Auflösung des Vereins

## **2. Vorstand**

Der Vorstand besteht aus 3 - 9 Mitgliedern und konstituiert sich selber.

Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr.

Aufgaben des Vorstands

- Beschaffung der Spielerlizenzen
- Vertretung des Pétanque Club Luzern nach aussen.
- Verwaltung des Vereinsvermögens
- Einberufung der GV
- Vollzug der GV-Beschlüsse

## **Art.5 Mitgliedschaft und Jahresbeiträge**

Der Eintritt in den Verein erfolgt mit der erstmaligen Einzahlung des Jahresbeitrages.

Die Mitgliedschaft erlischt auf schriftlichen oder mündlichen Wunsch oder auf Beschluss der GV.

Die GV entscheidet über die Höhe der Mitgliederbeiträge.

## **Art.6 Diverses**

Die Rechnung wird auf den 31. August abgeschlossen

Den Mitgliedern des PC Luzern wird jährlich zusammen mit der Rechnung eine Mitgliederliste mit Vorname, Name, Adresse und Telefonnummern zugestellt. Diese Liste darf nur zur Kontaktaufnahme innerhalb des Vereins verwendet werden.

Gerichtsstand ist Luzern

Diese Statuten sind an der GV vom 26.10.2018 revidiert und angenommen worden, ersetzen die Version von 1999 und treten sofort in Kraft.

PCL

Luzern, 1. November 2018